**Zeitschrift:** Neue Berner Schul-Zeitung

**Herausgeber:** E. Schüler

**Band:** 5 (1862)

**Heft:** 49

Heft

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Neue Berner Schul-Zeitung.

Fünfter Jahrgang.

Bern.

Samftag, ben 6. Dezember.

1862.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags erscheinende Blatt kostet franko burch die gange Schweiz jährlich Fr. 4. 20, halbjährlich Fr. 2. 20. — Bestellungen nehmen alle Postämter an. In Bern die Erpedition. — Insertionsgebühr: 10 Cent. die Zeile oder beren Raum.

### Heber Lehrerbildung.

Aus ber II. preuß. Kammer.

II.

Es fam fobann ber religioje und fonfeffionelle Stand= punkt der Regulative zur Sprache. — Von einer Seite wurde ausgeführt, daß bas Beitalter ber Autoritat bem Zeitalter ber fritischen Reflexion habe weichen muffen; na= mentlich die Naturwiffenschaften hatten einen Konflikt in bem Bewußtsein ber Gegenwart gegen bie Autoritat bes traditionellen Kirchenglaubens hervorgerufen. Die Regula= tive hatten nun den Versuch gemacht, Diesen Konflikt zu beseitigen und die alte firchliche Autorität mit ben alten Glaubens-Artifeln wieder berzustellen, aber ber Berjuch fei miglungen. Wenn man auch bie Naturwiffenschaften aus ber Schule verbanne, fo konne man ihre Birkulation in ber Welt boch nicht hindern, und der Konflikt werde nur noch schärfer burch bie gewaltige hemmung. Das einzige Mittel fei, ben tonfessionellen Religions-Unterricht aus ber Schule zu entfernen. — Auch von einer andern Seite wurde dieser Gefichtspunkt in anderer Weise hervorgehoben. Der konfessionelle Religionsunterricht sei ber Grundschaben ber Regulative. Schon in bem erften Biel, welches bie Regulative aufstellen, daß fie die Aufgabe bezeichnen als "Bucht auf Chriftum", gebe fich ein beschränkter bufterer Beift bes engherzigen Konfessionalismus zu erkennen. In der Bolksschule dürfe der Religionsunterricht gar nicht kon= feffionell fein, fondern nur bas allen Ronfoffionen Gemein= fame enthalten. -

Andere konnten fich mit biefer Auffaffung nicht ein= verftanden erflären. Es wurde bestritten, bag ber Musdruck "Bucht auf Chriftum", irgendwie etwas Dufteres ober Beschränftes an fich trage; im Gegentheil sei berselbe wohl geeignet das volle Ideal freier, allgemein menschlicher Bil= bung zu bezeichnen, wie baffelbe in bem Chriftus ber Evangelien für alle Beiten als ein Mufter baftebe. Mur ber Migbrauch bes Wortes fei zu tadeln und folche Ausbrücke gehörten überhaupt nicht in bie Sprache bes Wefeges. Es wurde von anderer Seite auch ber gange Bedanke bes all= gemeinen, tonfessionslosen Religionsunterrichtes angefochten. Es fei das eine farb = und gestaltlofe Borftellung. Diefe allgemeine Religion konne auch niemals in Wirklichkeit umgefett werben. Aller Religionsunterricht muffe auf Grund ben vorhandenen Konfessionen gebaut werden, wie benn auch bie Staatsverfaffung für bie Organisation ber Schulen

die Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse vor= schreibe. Für unsere evangelische Volksschulen müsse das positive biblische Chriftenthum Grundlage und Mittelpunkt aller Bilbung fein und bleiben; barin hatten bie Regula= tive Recht und somit seien sie eine berechtigte Reaktion gegen die verflüchtigenden Abstraktionen einer frühern Zeit. Dabei blieben fie aber nicht steben, sondern fie trugen fogleich die gange Schärfe ber tonfessionellen Unterscheidung, bas gange Spftem altorthodoger konfessioneller Begriffe in die Schule hinein, und forderten eine rein mechanische Aneignung bes gegebenen fertigen Materials. Damit widersprächen fie ben protestantischen Prinzipien, welche eine lebendige und freie Bewegung und Fortbilbung ber Glaubensvorftellungen verlangen, und zugleich bem gesunden, padagogischen Grund= fate, welcher am wenigsten in Sachen ber Religion und Ueberzeugung mechanische Ueberlieferung eines tobten Ma= terials bulbet, sondern vor allen Dingen für biefe Gebiete lebendige Verarbeitung bes Stoffes in perfonlicher Ueber= zeugung verlangt.

In Bezug auf das Maß ber Renntniffe, welches die Regulative vorschreiben, wurde von einer Seite barauf hingewiesen, daß der früher bezeichneten abstrakt formalisti= fchen Bildung gegenüber, welche zu Salbwifferei und praftischer Untüchtigkeit führe, eine gewisse Konzentration auf einen engern Kreis des Bildungsmaterials wohl berechtigt sei und dieß Prinzip der Regulative also Anerken= nung verdiene. Von anderer Seite ward freilich bagegen bemerkt, daß in den Kreisen ber Pabagogen schon vor ben Regulativen und ohne biefelben biefer Gedanke ber praftischen Konzentration auf ein angemeffenes Dag materieller Kenntniffe zur Herrschaft gelangt war, und dies Berdienst also den Regulativen nicht gebühre. Darüber indeß war man auf beiden Seiten einverstanden, daß die Regulative Diefen Bedanken in folcher Einseitigkeit verfolgen, daß er in ihrem Syftem nicht mehr einen Fortschritt, sondern einen band= greiflichen Rückschritt bezeichne. Denn die Regulative ftell= ten geradezu den Grundfat auf, daß ber Lehrer eigent= lich nicht viel mehr wiffen muffe, als was er feine Schüler zu lehren habe, und bas fei boch ber verkehrteste Grundsat, der je für Lehrerbildung geltend ge= macht worden sei. Gerade umgekehrt, nur der Lehrer sei fähig, Rinder zu unterrichten, ber felber ein umfaffendes Mag von Kenntniffen und eine tüchtige geistige Durchbilbung besitze. Wer nur bas Material in sich aufgenommen hat, was er den Kindern überliefern foll, der sei gar nicht

im Stande, zu unterrichten, nur abrichten könne er. — Die Regulative entzögen nach diesem Prinzip ben Volksschullehrern das Wesentlichste von dem Bildungsstoff, welcher für einen gebildeten Menschen unentbehrlich fei; ste sperrten ihn ab von den lebendigen Strömen der Welt= geschichte, sie verschlöffen ihm die beseelenden Schätze der nationalen Literatur und fütterten ihn ftatt beffen mit einer ungeheuren Maffe bogmatischen und liturgischen Materials einer veralteten Orthodoxie. Sie verurtheilten ihn zur Un= wiffenheit, verbannten ihn aus der Klasse der gebildeten Menschen und drückten ihn hinab in den Stand des geisti= gen Proletariats. Und mit der Erziehung des unentbehr= lichen Materials raubten sie die unerläßliche Form der Bildung. Wirkliche Bildung ist in ihrer Form stets. Ideal: nicht auf Kenntnisse und Fertigkeiten, immer darauf ist sie gunachst gerichtet, ben Menschen und ben Bolfsgenoffen hervorzuarbeiten und zu gestalten. Die Regulative kennen Diesen Zweck ber Bildung gar nicht, fassen vielmehr von vornherein ausschließlich den nachfolgenden Beruf ins Auge und ftugen den Lehrer lediglich für die mechanische Ueberlieferung des beschränkten Materials in der Bolksschule zu. Sie bilden ihn nicht, sie richten ihn nur ab; sie machen ihn nicht zum Bildner und Erzieher und die Bolksschule nicht zur Bildungsansialt; sie begradiren diese zu einer Memoriranstalt. Gin übelverstandener Patriotismus und ein fertiges abgeschlossenes Kirchenthum ohne Nationalität und Humanität: das erscheint als das Ziel der regulativi= schen Bildung! — So etwa lauteten die verschiedenen Aeu-

Berungen über diesen Weg der Lehrerbildung.

Der herr Kultus = Minister erklärte fich im All= gemeinen mit dem aufgestellten Bildungsziel und ber Bermeidung der beiden entgegengesetten Extreme einverstanden, und erinnerte nur baran, bag man bas Erreichbare nie= mals aus dem Auge verlieren dürfe. Die Volksschule habe allerdings nicht nur die vorhandene Durchschnittsbildung zu repräsentiren, sie muffe vielmehr stets einen Schrift voran sein. Aber sie stehe stets in Berbindung mit bem gegebenen Bildnngsftande ber Nation, und nach diefem musse Maß und Ziel ihrer Aufgaben bemessen werden. Die Aeußerungen über die Regulative erachte er zu hart. Er glaube fehr wohl, daß fie einer Berbefferung fähig feien; er wurde feinem Amtsvorgänger in dieser Richtung folgen, und fich feinerlei nüglichen Verbefferung verschließen. Man mogenicht vergeffen, daß die Regulative für Konfessions= schulen bestimmt seten, und daber ein bestimmtes konfessio= nelles Moment hervortreten muffe. Ueber das Maß des religiosen Unterrichts in der Schule konne man streiten. Uebertreibungen des Gedächtniswerfes wolle er nicht das Wort reden; aber daß das Gedachniß und seine Uebung eine besondere Berücksichtigung verdienen, als Mittel für jede höhere und freiere Aneignung, sei selbstverständlich. Die Regulative hatten nicht die Absicht, todtes Gedächtniswert zu fordern. Auch ließen fie Geschichte und Natur= funde u. a. nicht außer Acht, wie das die vorhandenen Lesebücher zeigten, die einen sehr reichen und mannigfalitigen Stoff erhielten. Er seinerseits könne demnach den Unter= schied zwischen der regulativischen Bildung nach dem hier in der Kommission aufgestellten Bildungsziel nicht für einen qualitativen, sondern nur für einen quantitativen erachten, und wünsche daher, daß solche harte Bezeichnungen vermieden würden, welche den Unterschied als einen prinzipiellen Gegenstand binftellten.

So erfreulich die Aeußerungen des Herrn Kultus= Ministers für die Kommission waren und ihr die Ueberzeugung gewährten, daß derselbe der Bolksschule und den Bolksschullehrern nicht ein gar zu beschränktes Bildungsziel zu sezen gedenke, so konnte doch die überwiegende Wehr= heit der Kommission in der sachlichen Stellung zu den Regulativen sich nicht den Ansichten des Ministers anschlte= hen. Die Meinung war und blieb vorherrschend, daß die

regulativischen Vorschriften sich nicht bloß quantitativ sondern vor Allem qualitativ und prinzipiell den Anforderungen gegenüberstellen, welche in der Kommission als Bildungsziele erkannt werden. Nicht bloß das Maß ihrer Vildung sei gering, vielmehr ihr ganzes Prinzip widerspreche den Bildungsbedürfnissen unseres Volkslebens."

## Das Programm der Regierung des Kantons Bern über Erziehung.

In Beziehung auf das Primarschulwesen ist vorerst ber Unterrichtsplan und die Lehrmittelangelegenheit zu erledigen, die Mädchenarbeitsschulen im Interesse der Heranbildung der weiblichen Jugend für ihre spätere Lebensstellung zu organisiren und das Verhältniß zwischen dem Schulunterricht und dem kirchlichen Unterricht in einer beiden Rechnung tra-

genden Beife zu ordnen.

In Bezug auf die Sekundar = und Kantonsschulen wird die Behörde es als eine ihrer Hauptaufgaben betrachten, das richtige Ineinandergreifen beider Arten von Anstalten nösthigenfalls durch Reorganisation herzustellen und überhaupt darauf hinzuwirken, daß dieselben den Anforderungen der Beit und den Bedürfnissen des Bolkes immer mehr genügen. Es sollen ferner, da wo es nöthig erscheint, zweckmäßigere Lokalien für dieselben errichtet und namentlich der Bau eines Kantonsschulgebäudes ernstlich an die Hand genommen werden.

Im Weitern wird sich die Behörde die physische Erziehung der Jugend durch Turnen, militärische Uebungen und wo nöthig, durch zweckmäßigere Organisation des Schulunterrichts angelegen sein lassen, ebenso die Fortbilbung und geistige Beschäftigung der der Schule Entwachsenen durch Handwerkerschulen, Wiederholungskurse u. dgl., sowie die Anregung wissenschaftlicher Vetheiligung auch in weitern Kreisen.

# Eine kurze Autwort.

In Nr. 328 der "Cidg. Zeitung" macht, unter Hinweisung auf zwei frühere Artikel dieses Blattes, ein Korrespondent aus dem Amte Thun, einen leidenschaftlichen persiden Ausfall auf Hrn. Seminardirektor Rüegg, wobet auch die "N. B. Schulzeitung" herhalten muß. Wir haben darauf kurz Folgendes zu bemerken:

Die genannte Korr. aus dem "Amte Thun" zeugt von Anfang bis zu Ende von der Böswilligkeit, und niedrigen Gesinnung des Verfassers. Dieß erhellt aus folgenden

Thatsachen:

Vorerst wird Hrn. Rüegg vorgeworfen, er sei als fimpler zürcherischer Primarlehrer an die Spige des hiefigen Seminars berufen worden. Der Korr, von Thun weiß freilich gang gut, daß er hier Unwahrheit fpricht, daß Gr. Müegg lange vorher die Stellen eines Seminarlehrers und während 4 Jahren unter den schwierigsten Berhältniffen Diefenige eines Seminardireftors von St. Gallen mit Auszeichnung und allgemeiner Anerkennung bekleidete und daß seiner Berufung nach Bern ber Ruf eines trefflichen Schul= mannes vorausging. Hr. Morf war vor feiner Wahl als bernischer Seminardirektor nur "simpler" Seminar lehrer und doch ift es Riemanden eingefallen ihm baraus einen Vorwurf zu machen. Wenn man's übrigens durch Talent und Arbeitstüchtigkeit, vom Primarlehrer bis zum Seminar= direktor bringt, so liegt darin gewiß nur ein sehr ehren-volles Zeugniß fur den Betreffenden und der Umftand, das Bolksschulwesen aus eigener Erfahrung fennen gelernt zu haben, d. h. Volksschullehrer gewesen zu sein, hat unsers Biffens noch feinem Seminardireftor jum Rachtheil ge= reicht; eher durfte das Gegentheil der Fall gewesen sein.

Die von dem Korrespondenten der "Eidg. Ztg." in so plumper Weise herbeigezogene Vergleichung mit dem frühern Seminardirektor hat Hr. R. in keiner Weise zu scheuen und der Mann: würde gut thun, diese Seite nicht gar zu laut anzuschlagen. Sollte dieser wohlgemeinte Wink nicht verstanden werden und weitere Provokation erfolgen, so werden wir allerdings einen ernsten Gang wagen, zur Abwehr gemeiner Angriffe und um der Wahrheit Zeugniß zu geben — selbst auf die Gefahr hin, daß derselbe noch grimmiger über das "Seminarhosblatt" herfallen sollte.

Ein zweiter Punkt: Vor einigen Wochen kamen die gew. Zöglinge Hrn. Grunholzer's in Schönbühl zusammen, um hier mit ihrem geliebten Lehrer, den sie seit 10 langen Jahren nicht mehr gesehen, einige glückliche Stunden zu verleben. Einer der Theilnehmer der Versammlung ent- warf hierauf in unserem Blatte in warmen und tiefgefühlten Worten ein treues Vild jenes schönen Tages. Nun kömmt der Herr aus dem "Amte Thun" und gießt in der "Eidgenösstichen" über diesen Aft reiner Pietät seinen giftigsten Spott und Hohn aus! Solcher Rohheit ist nur eine niedrige, gemeine Seele fühig.

Ginen schönen Theil seines Haffes ladet indeß unser Thuner Korr. auf die R. B. Schulzeitung ab, die fist ihm wie ein scharfer Dorn im Fleische. "Seminarzeitung — Seminarhofblatt!!" — darauf glaubt er ihr einen wichtigen Streich versetzt zu haben. Guter Freund! wir kennen das Ding schon. Die N. B. Schulzeitung ist heute noch, was fie von Anfang an war - ein Schulblatt, welches mit Entschiedenheit und redlichem Willen die Prin= zipien ber fortschreitenden Babagogit verficht und die Ent= wickelung unfers fantonalen Bolfsschulwesens nach beften Rraften zu fordern ftrebt. Das ift fie, und nichts Underes bas Organ ber freisinnigen Lehrerschaft bes Rts. Bern. Diese hat das Blatt vor 5 Jahren gegründet und bis auf den heutigen Tag durch geistige und materielle Unterstützung mittelft Einsendungen und Abonnement getragen und zwar in einer Weise, ber fich noch feines ber bisherigen berni= schen Schulblätter nach Sjährigem Bestande erfreuen konnte wohl ein Beweis, daß die Lehrer im Ganzen mit seiner bisherigen Haltung und nichtung einverstanden, so wie auch daß dieselben von der Nothwendigkeit eines freisinnigen kantonalen Schulblattes burchweg überzeugt sind. Wir haben es schon wiederholt erflart mundlich und schriftlich, baß wir keinen Werth darauf jegen die Redaktion ber Schulzeitung im Ceminar zu haben, obschon wir auch feine Gefahr barin zu erblicken vermögen. Diefe Erklärung ift feiner Zeit des Bestimmtesten in der Versammlung des Garantenvereins in Schönbühl abgegeben worden. Dan ging nicht darauf ein. Die Redaktion eines Blattes kann aber nicht von heute auf morgen abgeworfen werden, wenn baffelbe forterscheinen foll. Das begreift Jedermann. Wir erklären nun hier noch einmal ganz positiv, daß wir jeden Augenblick bereit find, die Redaktion ber n. B. Schulztg. in andere Sande zu legen. Diese kategorische Erklärung riecht doch — meinen wir — gewiß nicht nach Usurpation. Mur einen Bunfch fnupfen wir hier an : Daß bie bis= herige pådagogische Richtung des Blattes in= takt erhalten werde. Das möge fich ber Mann aus bem Amte Thun unter allen Umftanden merken: Prinzipiellen Gegnern, ben Leuten, die hinter ber "Gibg. Big." fteben - wird bie N. B. Sch. nie und nimmer über= geben werden. Daraus wird nun einmal nichts, was auch immer geschehen möge.

#### f Machruf.

Am 27. Oft. letthin schied ein würdiger Veteran des Lehrerstandes, alt Schullehrer Jakob Scherz in Aeschi, in einem Alter von 75 Jahren in ein besseres Dasein

hinüber. 1809 ging berfelbe aus ber Normalschule bes Hrn. Pfr. Tribolet in Thun hervor. Von da an beklei= dete er ununterbrochen 51 Jahre lang das Umt eines Leh= rers bis ins Spätjahr 1860, wo er seine Stelle nieder= legte. Unter wechselvollen Schicksalen, mahrend ber ver= schiedenen Berioden der Mediation, Restauration, Regene= ration und Reaktion von 1850 arbeitete er ftets mit Pflichttreue am schönen Werke ber Bolksbildung, bis er endlich noch am Abend seines Lebens die Freude verlebte die Bolksschule in eine glücklichere und sicherere Bahn ein-lenken zu sehen. Seine Grundsähe waren: Thue recht und scheue Niemand; der Lehrer muß sich vor allem aus selbst zu heben und zu helsen suchen. Männer, wie sein eigener Sohn, Regierungsrath Scherz, alt Regierungsrath Peter von Känel und Großrath Ränel in Aarlerg, Fürsprecher Graf in Thun, mehrere andere Rechtsgelehrie und Lehrer, so wie der größte Theil der Gemeinde Meschi verdanken seiner Schule die Grundlagen ihrer Bildung. Was ihm vielleicht in den letten Jahren an theoretischen Kenntniffen abgehen mochte, ersetzte er reichlich durch seine ausgebreiteten Erfahrungen und fein erzieherisches Geschick. Auch als Vorgesetzer, Gemeindschreiber, Friedensrichter, Amstrichter u. f. w. leiftete er ber Gemeinde mahrend langen Jahren große Dienste.

Außer vielen Andern, die den Berluft dieses wackern Mannes schwer empfinden rufen ihm besonders seine trauernden Kollegen, deren Konferenzen er so oft mit seinem Humor erheiterte und mit seinen Erfahrungen bereicherte, das herzliche Abschiedswort zu: Der Bater Scherz ruhe im

Frieden!

# Verhandlungen der Vorsteherschaft der Schulspnode

vom 27. November.

1. Die beiden pädagogischen Fragen für das Jahr 1862

bis 63 werden wie folgt festgesett.

a) Welches ist die Aufgabe der Volksschule in Bezug auf die weibliche Erziehung, und welche praktische Folgerungen ergeben sich aus der Beantwortung dieser Frage? Referent Hr. Schulzinsvektor Antenen.

inspektor Antenen.
b) Ist das Turnen als ein wesentliches Element der Volkserziehung anzusehen? Wenn ja, in welcher Weise sollte es in der Volksschule betrieben werden? Und welches sind die geeigenetsten Mittel und Wege, um demselben in unserm Kanton Eingang zu verschaffen? Referent: Hr. Asmann.

2. Das Präsidium theilt mit, daß die Erziehungsdirektion dem Gesuch der Schulspnode entsprochen, daß mithin in Zukunft jedes neue Lehrmitzel vor seiner Einführung von einer Kommission der Schulspnode zu begutachten sei. Nach dem Wunsch der Erziehungsbirektion werden zwei solche Begutachtungskommissionen ernannt, da im Laufe dieses Winters das Leseuch für die Unterschule und die Auswahl des religiösen Memorirstoffes promulgirt werden sollen.

a) In die Lesebuchkommission werden gewählt: Schulinspektor Staub, Lehrer Streit auf Belpberg, Jakob, Lehrer am Progymnasium zu Biel, Oberlehrer Jost in Wangen und

Lehrer Loosli in Thun.

b) In die Kommission zur Begutachtung des ausgewählten Memorirstoffes werden ernannt die Hh. Oberlehrer Wälti in Ugenstorf, Min=nig in Bern und Ammon in Wattenwyl.

3. Fr. Inspektor Untenen erstattete Bericht über bie eingelangten Gutachten betreffend ben Schreibkurs.

Es wird eine Kommiffion bestehend aus dem Refe= renten und bem Bureau mit ber Abfaffung bes Gutachtens an die Erziehungsbirektion beauftragt.

# Mittheilungen.

Bern. Die Sorge für Weib und Rind ist eine jener Pflichten, Die schwer auf dem Lehrer laften, schwerer oft als die Pflicht der Berufserfüllung. Dieser fann er trop vielfacher Schwierigkeiten mit redlichem Willen, mit gewiffenhafter Treue und Hingabe wenigstens annähernd genügen — bei jener ift es ihm beim beften Willen und der knappesten Dekonomie so oft nicht möglich. Es ist wahr, die Besoldungsverhältnisse haben sich in den letten Jahren bedeutend gebeffert, aber wenn man bei den jahr= lichen Schulausschreibungen im Umtsblatte auf die Menge von Minimumsftellen ftogt und babei erwägt, daß baneben noch eine große Bahl diefelben taum um einige Franken übersteigt, so muß man zu der traurigen Ueberzeugung kommen, daß die meisten unferer Lehrerbesold nn= gen noch immer sehr ungenügend sind, daß die-selben wohl für die Bedürfnisse (und zwar für die unab-weisbaren) des unverheiratheten Lehrers ausreichen, aber dem Familienvater nur die troftlose Perspektive von Noth und Sorgen für fich und bie Seinigen offen laffen, wenn er fich nicht einen einträglichen Nebenverdienst verschaffen kann. Und welche Aussicht bietet sich erst für ben Fall eines frühen Tobes bar! Bon namhaften Er= sparniffen kann in ber Regel keine Rede fein. Wird ber Hausvater den Seinen durch einen frühen Tod entriffen und wie viele Lehrer ereilt biefes Loos - fo find Dieselben so haufig ber bitterften Roth preisgegeben. Die meisten Lehrerfamilien sind für ihren Unterhalt ausschließlich auf ben magern Berbienft bes Sausvaters angewiesen; and erweitige Gulfsquellen fehlen faft immer.

Allein bloße Klagen helfen hier nichts und es wird noch lange anstehen, bis der Lehrerstand durchwegs ökono= misch so gestellt wird, wie Recht und Billigkeit es erhei= schen. Der Lehrer muß auch bier fich felbft zu helfen und, so weit es ihm die Verhältniffe irgend wie möglich machen, die Zukunft seiner Familie sicher zu stellen suchen. Glück= licherweise wird ihm dieß durch bestehende Institute er-leichtert, deren gewissenhafte Benutzung den Lehrern nicht dringend genng empfohlen werden kann. Wir meinen: 1) unfere bernische Lehrerkasse und 2) solide Lebe'ns versich erung sanft alten. Bon der erstern sollte sich kein bern. Lehrer mehr fern halten. Leider gibt es immer noch solche, die ihre Jahresbeiträge wohl ers schwingen könnten, wenn sie erustlich wollten und die bennoch den Eintritt in die Kasse von Jahr zu Jahr hinausschieben. Die durften einft ihre Fahrlaffigkeit, bas Hinausschieben der Erfüllung einer heiligen Pflicht gegen die Familie unter dem nichtigen Vorwande "es sei immer noch fruhe genug" bitter zu bereuen haben. Mögen fie deffen noch zu rechter Zeit inne werden! Aber die Lehrer= kaffe allein kann nicht ausreich eube Hulfsmittel zum Unterhalte einer Familie ohne Bermögen und Berdienst bieten. Wem es irgend möglich ift, ber sollte noch einer sollden Lebensversicherungsanstalt für ben Fall seines Abfterbens beitreten. Unter ben bewährten, foliden Inftituten dieser Urt können ben Lehrern besonders empfohlen werden.

1) Die schweiz. Rentenanstalt in Burich (welchen bekanntlich die zurcherische Lehrerschaft in Masse bei= getreten ift).

2) Die Stuttgarter Lebensversicherungs= anstalt (in welcher sich ein großer Theil der badischen Lehrerschaft versichert hat).

3) Die Gothaer Lebensversicherungsanftalt und

4) bie Londoner Union.

Wer g. B. im 30. Altersfahr mit einem fährlichen Beitrag von Fr. 98 in die Schweiz. Rentenanstalt tritt, sichert seiner Familie auf den Fall seines Todes, mag dieser eintreten, wenn er will, ein Kapial von Fr. 4000, das innert 3 Monaten vom Todestage an baar an die hinterlaffene Familie ausbezahlt wird.

Noch einmal: wer unter ben Lehrern irgend wie im Stande ift, eine wenn auch geringe Jahreseinlage zu be=

ftreiten, trete einem der genannten Inftitute bei!

- Journalschau. "H. Courier" bringt einen sehr gut geschriebenen Artikel über Bolksbibliotheken und Betheiligung der Lehrer an denfelben. Das "Emmenthaler Blatt" befürwortet fehr nachdrücklich eine ftrengere Rinder= zucht burch das elterliche Haus. Ganz einverstanden mit Beiden.

#### Anzeige.

Der Unterzeichnete will bie SS. Prafidenten von Konferenzen und Kreissynoden hiemit benachrichtigen, daß er noch bis 8 Tage nach bem Neufahr gesammelte Beträge für ben "Dorficulmeifter" mit Dant entgegennimmt, daß er aber vom Neujahr an zu Bermridung von Rolli= fionen feine Betrage mehr von Ginzelnen augenommen werben follten, indem bann biefelben von ben Betreffenben mir entweder dirett einzuschicken find, ober gulegt von ihnen per Nachnahme erhoben werben.

36. Egger, Schulinfpeftor.

# Die Kreisspnode Seftigen

versammelt fich Mittwochs ben 10. December nächsthin in Mühle-Thurnen. Zu zahlreichem Besuch ladet freundlich Der Prafibent. eiu

Bielseitigen Anfragen zu begegnen wird hiermit ange= zeigt, daß die in Rr. 47 Diefes Blattes angekundigten und empfohlenen

Jugendklänge,

im Laufe diefes Monats erscheinen und auf frankirte Bestellung bin unter Nachnahme bes Betrages versendet werben von der Buchdruckerei G. Weiß in Sorgen.

#### Ernennungen.

herr Dübois, Antoine, gewesener Lehrer in Neuenburg, gegenwärstig in Spanien, an die Sefundarschule in St. Jumer.

Un. r. Konrad von Dirrenroth, Lebrer an der Egg, an die gem. Schule zu Wattenwyl bei Worb.

Jgfr. Rojina Soltermann von Bechigen, Schülerin der N. Mädschenschlie in Bern, an die Unterschule zu Niederheunigen Herr Kast. Fischer von Guttannen, an die gem. Schule zu Boden, bis 1. Oft. 1863.

Joh. Schwenkfelber von Krattigen, an die Unterschule zu Krattigen, bis 1. Oft. 1863.

" Joh. Gerber von Flederbach, an die gem. Schule zu Gmünsten, bis 1. Oft. 1863. Igfr. Anna Maria Schluep von Rennigkofen, an die Unterschule zu Stettlen, bis 1. April 1863.

herr Dan. Müller von Rohrbach, an die Mittelschule zu Bumplig,

bis 1. April 1868.

Johann Reber von Innerbirrmoos, an die Unterschule zu Schangnau, bis 1. Mai 1863.

Joh. Jugi von Rüdersmyl, an die Schundarschule gu Rleindietwyl.

Friedrich Rafer von Rleindietwyl, an die Gefundarschule gu Diegbach.

#### Berichtigung.

In Nr. 47, Leitartifel, Sp. 2, Zeile 11, lies: Schablich feit ftatt Schanblichfeit.